



für Redakteure und Fotografen

Anhang zum Vertrag des

**„Verein zur Förderung des
Lokaljournalismus Ruhr e.V.“**

und seinen Projekten





Präambel

Diese Leitlinien definieren die journalistischen und ethischen Grundsätze für alle Redakteurinnen, Redakteure sowie Fotografinnen und Fotografen, die für Medienangebote im Umfeld des **Vereins zur Förderung des Lokaljournalismus Ruhr e.V.** tätig sind.

Sie dienen der Sicherung von Qualität, Unabhängigkeit und Transparenz in der lokalen Berichterstattung. Grundlage bilden anerkannte journalistische Standards sowie die Orientierung am Deutscher Presserat.

Mit Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich alle Mitwirkenden zur Einhaltung dieser Leitlinien.



Leitlinien

1. Journalistische Grundsätze

- Die Berichterstattung erfolgt wahrheitsgemäß, sorgfältig recherchiert und ausgewogen.
- Nachrichten und Meinungen sind klar voneinander zu trennen.
- Inhalte dürfen nicht bewusst verzerrt oder verkürzt dargestellt werden.
- Überschriften müssen den Inhalt korrekt wiedergeben und dürfen nicht irreführend sein.
- Sensationsorientierte oder manipulative Darstellungen (z. B. Clickbaiting) sind zu vermeiden.



Leitlinien

2. Unabhängigkeit und Integrität

- Redaktionelle Inhalte entstehen unabhängig von wirtschaftlichen, politischen oder persönlichen Interessen.
- Eine Einflussnahme durch Fördermitglieder, Sponsoren oder Dritte ist unzulässig.
- Vorteile, Vergünstigungen oder Einladungen dürfen nicht zu einer Beeinflussung der Berichterstattung führen.
- Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber der Redaktion offenzulegen.



Leitlinien

3. Trennung von Redaktion und Werbung

- Redaktionelle Beiträge sind strikt von Werbung oder bezahlten Inhalten zu trennen.
- Bezahlte Inhalte oder Kooperationen müssen eindeutig als solche gekennzeichnet werden.
- Schleichwerbung ist unzulässig.
- Die Entscheidung über redaktionelle Inhalte liegt ausschließlich beim Chefredakteur / der Chefredakteurin.



Leitlinien

4. Sorgfaltspflicht und Quellenarbeit

- Informationen sind vor Veröffentlichung sorgfältig zu prüfen.
- Quellen sind zu benennen oder nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Zitate müssen korrekt und im Kontext wiedergegeben werden.
- Bei Fehlern erfolgt eine zeitnahe und transparente Korrektur.



Leitlinien

5. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Die Rechte von abgebildeten oder genannten Personen sind zu achten.
- Veröffentlichungen dürfen keine unzulässigen Eingriffe in die Privatsphäre darstellen.
- Bei Minderjährigen ist besondere Zurückhaltung geboten. Veröffentlichungen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Die geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) sind einzuhalten.



Leitlinien

6. Bildjournalistische Grundsätze

- Bildinhalte müssen den tatsächlichen Sachverhalt korrekt wiedergeben.
- Manipulationen, die den Aussagegehalt eines Bildes verändern, sind unzulässig.
- Bildbearbeitung ist nur im technisch notwendigen Rahmen erlaubt (z. B. Helligkeit, Kontrast).
- Inszenierte Situationen sind als solche kenntlich zu machen.
- Bildrechte und Urheberrechte sind zu beachten.





7. Umgang mit sensiblen Inhalten

- Bei Berichterstattung über Unglücke, Straftaten oder persönliche Schicksale ist Zurückhaltung geboten.
- Die Würde der Betroffenen steht im Vordergrund.
- Diskriminierende oder stigmatisierende Darstellungen sind zu vermeiden.



Leitlinien

8. Verhalten im digitalen Raum und der Einsatz von KI

- Auch in sozialen Netzwerken gelten die journalistischen Grundsätze.
- Private Meinungsäußerungen dürfen die journalistische Glaubwürdigkeit nicht beeinträchtigen.
- Interaktionen mit Nutzerinnen und Nutzern erfolgen sachlich und respektvoll.
- Alle mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellten Texte müssen vor der Veröffentlichung durch den Journalisten bzw. die Journalistin überprüft werden.
- Die redaktionelle Verantwortung für den mit Hilfe von KI erstellten Text wird durch den Journalisten bzw. die Journalistin übernommen wird.
- Mit Hilfe von KI oder durch KI erstellte Bilder und Videos werden immer analog des "EU AI Act" gekennzeichnet.



Leitlinien

9. Zusammenarbeit und Verantwortung

- Redakteurinnen, Redakteure sowie Fotografinnen und Fotografen arbeiten kollegial und transparent zusammen.
- Absprachen mit der Redaktionsleitung sind einzuhalten.
- Veröffentlichungen erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip, soweit organisatorisch möglich.





10. Schlussbestimmungen

- Verstöße gegen diese Leitlinien können arbeits- oder vertragsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Die Leitlinien sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages.
- Änderungen bedürfen der Schriftform.

